

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0053

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Bor-

Das XVIII. Capitel.

Vor Christi Gib. 1489.

Diefes Capitel hangt mit dem vorhergebenden augenscheinlich zusammen. Als das Volk erkannte, daß ein jeder , welcher fich der gutte nahen murde , damit er diejenigen Verrichtungen über fich nehmen mochte, weldje einem jeden, außer dem Lavon, seinen Sohnen und den Leviten, verhoten waren, eine schwere Sunde begeben wurde; fo befestiget es Gott in dieser Meynung, und giebt den Ifraeliten zu erkennen, daß die Priester und Leviten in dem Zeiligthume, wo sie dieses und jenes zu verrichten haben wurden, ihre Stelle vertreten sollten, hingegen sollten sie ihnen den benothigten Unterhalt verschaffen. I. Man fins det also hier die Bestätigung des Berufs der Priester, und des Dienstes der Leviten. v. 127. II. Gott bestimmet gewissermaßen beyder ihre Befoldung; namlich der Priester, v. 8=19. und der Leviten, v. 20= 24. wobey er diesen lettern zugleich besiehlt, den erstern den Zehenten von allen Zehenten, die sie bekamen, zu bezahlen. v. 25=32.

a sprach der Herr zu dem Aaron: Du, und deine Sohne, und das Haus deines Baters mit dir, sollet die Missethat des Heiligthums tragen; und du, und deine Sohne mit dir, sollet die Missethat eures Priesterthums tragen. 2. Laß auch deine Bruder, den Stamm Levi, welcher der Stamm deines Baters ift, zu dir kommen, daß sie dir benstehen und dir dienen; aber du, und deine Sohne mit dir, sollet vor v. 2. Giebe bernach, v. 7.

v. 1. Giebe bernach, v. 23.

V. 1. Da sprach der Zerr ... sollet die Misk die Diener der Religion dafür strafen wolle. sethat des Zeiligthums tragen. "Ihr sollet alnehmlich kam er hierdurch den schädlichen Wirkungen olen Hebelstand und alle Entheiligungen, die wider der Gifersucht zuvor, indem er den Lapen zu verfteben "das Beiligthum begangen werden, verantworten. " gab, die Priefterwurbe mare mit Dornen umgeben, Kidder. "Ihr sollet die Fehler verantworten, die und die Priefter ftunden beståndig in der Wefahr, fich, man in demfelben begebet, und wenn man sein Umt wenn fie etwas verfaben, die strengen Strafen bes micht recht verwaltet hath). Die Priefter follen für himmels zuzuziehen. Patrid.

i) Cap. 17, 12. 13.

V. 2. Laß auch deine Brüder, . . . 3u dir tommen, daß sie dir beysteben. Die Ausleger merken an, es werde hier gar deutlich auf den eigen= thumlichen Namen des Levi gezielet, welcher einen Beyffand, einen Zugeordneten bedeutet k). Hins: worth, Parker.

k) 1 Mos. 29, 34.

Und dir dienen. Man sehe vorher, Cap. 3, 6. Petrick.

Aber du, und deine Sohne mit dir, sollet vor der Butte des Teugnisses dienen. Diefe Worte, follet dienen, stehen nicht in dem Sebraischen. haben deswegen einige Ausleger, welche glauben, es werde hier von den Leviten geredet, überfett: daß sie dir, und deinen Sohnen nebst dir, vor der gut: te des Zeugnisses dienen. Diese Mennung heget Polus. Wir wurden uns diese Uebersetung gern gefallen laffen, wenn es in dem Terte nur fchlechthin hieße, vor der zütte, oder vor der zütte der Ans weifung, wie vorher, Cap. 3, 7. Da aber diese Wor= te, die Zutte des Teugnisses, ganz unstreitig das Allerheiligste anzeigen 1), und da auch die Priester allein das Recht hatten, vor diesem Allerheiligsten, namlich in dem Beiligen zu dienen; so siehet man auf das deutlichste, daß bier nur von ihnen allein, und nicht von den Leviten geredet werde. Patrick 613).

1) Cap. 9, 15. c. 10, 11.

Die Rechte des Priesterthums verlette, oder die Berrichtungen desselben nicht wohl in Acht nahme; wenn fe verstatteten, daß ein Fremder das Umt bielte, oder wenn fie es felbft hielten, ob fie gleich einen Rehler an sich hatten, der ihnen solches nicht erlaubte, oder mit einer Unreinigkeit beflecket wären, um welcher willen sie sich nicht zu den Altaren hatten nahen sollen; er kagt ihnen, sage ich, er wolle sie in diesen Fallen, und in allen übrigen, in welchen die Rechte und die Regeln des Priesterthums verlent wurden, sehr nachdrucklich dafür strafen. Diese Erklärungen stimmen mit der Weisheit Gottes sehr wohl zusammen. Der Gesetzgeber stellte die erschrockenen Ifraeliten hierdurch wie= derum zufrieden i), indem er ihnen zu verstehen gab, daß, wenn ja etwas ungeziemendes in dem Heiligthu=

me vorgehen follte, er nicht sowol sie, sondern vielmehr

"die Machläßigkeit der Leviten stehen, und diese sollen

"es verantworten, wenn fie das Bolf und die unrei-"nen Personen aus Unachtsamkeit naber zu der Sutte

"haben kommen laffen, als ihnen folches in dem Gefete

Miffethat eures Priefferthums tragen. Der er-

fte Theil dieses Berses betrifft die Priefter und die

Leviten, welche nebst dem Maron von einem Stamme

waren; dieses aber gebet nur die Priefter an. Gott

fagt zu ihnen, wenn sie zugeben wurden, daß jemand

Und du, und deine Sohne mit dir, sollet die

h) Ita Lamy, post Fag. Vat. Grot.

"erlaubt ift. " Parter , Patrict.

(613) Es wird zwar an den meisten Orten unter dem Ramen dieser Hutte nicht nur das Allerheiligste, sondern die ganze Hutte verstanden, wie z. E. 2 Mos. 38, 21. 3 Mos. 8, 3. 4. Un diesem Orte aber ist ohne

Zwei= 2993

der Hütte des Zeugnisses dienen.

3. Sie sollen für das sorgen, was du ihnen zu bes sorgen anbesehlen wirst, und was ben der ganzen Hütte zu besorgen ist; aber zu den Gestäßen des Heiligthums sollen sie sich nicht nahen, auch nicht zu dem Altare, damit sie nicht sterben, und ihr nicht nehst ihnen sterbet.

4. Sie sollen dir also benstehen, und für alles sorgen, wossir ben der Hütte der Anweisung, nach allem Dienste der Hütte, zu sorgen ist; und es soll sich kein Fremder zu euch nahen.

5. Sondern ihr sollet dassenige besorgen, was in dem Heiligthume zu thun ist, und was ben dem Altare zu thun ist, das mit sernerhin kein Zorn mehr über den Kindern Israel seyn möge.

6. Denn was nich anbetrifft, siehe, so habe ich eure Brüder, die Leviten, von den Kindern Israel ges nommen, welche euch bloß als ein Geschenk für den Herrn sind gegeben worden, damit

v. 3. Cap. 3, 7. 8. c. 4, 15, 19. 20. v. 4. Siehe vorher, v. 3. und hernach, v. 7. c. 1, 51. c. 3, 10. 38. Eich. 44, 8. 9. v. 6. Cap. 3, 12. 41. 45.

B. 3. Sie follen für das forgen, was du ihenen zu beforgen anbefehlen wirst, zc. Man sehe die Unmerkungen zu Cap. 3, 7. 8. c. 4, 15. 19. 20. Es war den Leviten nicht erlaubt, eines von den heiligen Gefäßen, das ist, die Lade, den Leuchter, zc. wenn sie dieselben trugen, anzurühren, noch auch das, was sich darinnen befand, anzusehen. Patrick.

Aber ... sollen sie sich nicht nahen, auch nicht zu dem Altare. Sie unterstunden sich weder den guldenen Altar, noch den Brandopferaltar anzurühren, ob sie gleich den Priestern, die das Amt hieleten, daben dieneten. Man beweiset dieses damit, weil dieser Altar eine sehr heilige Sache genennet wird m), und weil dergleichen Sachen nur von wirklich heiligen Leuten angerühret werden durften. Pastrick.

m) 2 Mos. 29, 37.

Damit sie nicht sterben, und ihr nicht nehst ihe nen sterbet. Sie, zur Strafe für ihre Verwegenheit, und ihr, weil ihr es zugelassen habt. Kidder.

28. 4. ... und es soll sich kein Fremder zu euch nahen. Das heißt: es soll kein Levit die Verrichtungen der Priester, und kein Jiraelit von den übrigen Stämmen die Verrichtungen der Leviten über sich nehmen. Es läßt sich dieses aus dem, was wir an einem gewissen Orte n) angemerket haben, gar leicht verstehen. Allein die jüdischen Lehrer, und vornehmslich Waimonides, gehen viel weiter. Sie verstehen unter den Fremden auch so gar diesenigen Jsraeliten, welche nur von Seiten ihrer Mütter von dem Stamme Levi waren o). Patrick Stap.

n) 4 Mos. 3, 10. 0) Maim. Biath-Hammikdash,

V. 5. Sondern ihr sollet dasjenige besorgen, was in dem Zeiligthume zu thun ist, w. Dieses gehet die Priester an, welche nur allein in die Hütte gehen, das Geräthe derselben gebrauchen, auf dem guldenen Altare Rauchwerf opfern, das Fleisch der Opferthiere auf dem Brandopferaltare anzunden, w. konnten p). Patrick, Kidder.

p) 2 Mos. 30, 7. 2 Chron. 13, 11. 3 Mos. 1, 5. 7. 8. 9.

Damit fernerhin kein Jorn mehr über den Aindern Jfrael seyn möge. "Damit sie nicht "burch ihre Unverschämtheit, oder durch eine strasbare "Berwegenheit, vermöge welcher sie sich die Berriche "tungen der Priester anmaßen, den Herrn noch sern, ner nothigen mögen, sie die gerechten, aber auch zu"gleich erschrecklichen Wirkungen seines Jornes em"pfinden zu lassen. "Patrick.

B. 6. Denn was mich anbetrifft, siehe, sohas be ich eure Brüder die Leviten ic. Wie es scheinet, so nennet Gott die Leviten deswegen Brüder der Priester, damit er das Amt der erstern ansehnelich machen, und die andern antreiben möge sie zu liesben und in Ehren zu halten. In Ansehung dessen, was hier von den eigenthümlichen Verrichtungen der Leviten, und von ihrer Einweihung zum Dienste, den sie den Priestern leisten sollten, wiederholet wird, wollen wir zu den Anmerkungen, die wir ben der Erklärung des 3. 4. und 8. Capitels dieses Buchs darüber zu machen Gelegenheit gehabt haben, weiter nichts hinzusehen. Patrick.

Welche euch bloß als ein Geschenke fur den Zeren sind gegeben worden, ze. Man sehe Cap.

3, 9. und c. 8, 19. Patrick.

25.7.

Bweifel nur das Allerheiligste, als der vornehmste Theil zu verstehen: weil 1) dieses die eigenthumliche Burge der Priester war, daß sie vor dem Allerheiligsten, in welches nur der Hohepriester jährlich einmal gehen durfte, die heiligen Verrichtungen abwarten mußten. Ware hier die ganze Hutte gemeynet; so mußte es nicht heißen, vor der Hutte; sondern in der Hutte: weil man 2) ben der andern Uebersehung eine harte und ungewöhnliche Ellipsin und Verbindung der Worte annehmen mußte, daß אחר ובביך an statt, יש מחר ובביר weil auch 3) in dem nächstsolgenden Verse der deutliche Unterscheid und Gegensaß angedeutet wird.

(614) Die judischen Lehrer haben auch hierinnen Recht: benn die mutterliche Amerwandtschaft kam ben dem Erbe, und ben der Bestimmung des Stammes, zu welchem die Kinder sollten gerechnet werden, in keine Betrachtung. Man sehe des Seldenus Schrift de kuccess. in bonz defunct. c. 12.

Yor

fie jum Dienste der Hutte der Anweisung mogen gebraucht werden. Fremder hinzunahet; so soll er sterben.

7. Du aber, und deine Sohne mit dir, sollet das Amt eures Priesterthums in allem, was den Altar Christi Geb. betrifft, und was hinter dem Vorhange ist, verwalten, und dafelbst dienen; ich mache euer Priesterthum zu einem Amte, das ein bloßes Geschenk ist. ABenn sich also ein 8. Der Herr sagte ferner zu dem Aaron:

v. 7. Siebe vorher, v. 3. c. 3, 10. 38.

B. 7. Du aber, und deine Sohne mit dir, sollet das 2mt eures Priesterthums 2c. 2lus die: fem Verse siehet man fürzlich, worinnen die Verrich= tungen der Priefter bestunden. Sie beobachteten dieselben ben dem Brandopferaltare und hinter dem Vorhange; das heißt, inwendig in der Hutte. In dem Sebraifchen heißt es nach dem Buchstaben: in dem Baufe neben dem Parocheth, das ift, hinter und vor dem Parocheth, oder dem Borhange, welcher das Heilige von dem Allerheiligsten absonderte. Polus, Ainsworth, Patrick.

Ich mache euer Priesterthum zu einem Umte, "Bu einem Umte, das ein blokes Beschent iff. adas ihr unmittelbar ans meiner hand empfangen "habt, und welches fich fein Menfch ohne meine Er= "laubuiß anmaßen fann. " Kidder, Patrick, Par-

Her CIS).

Wenn sich also ein Fremder hinzunahet. Und wenn es auch ein Levit ware. Mit einem Worte, ein jeder, der nicht gu den Rindern Marons gehort. Patrick, Parker.

So soll er sterben. Es soll ihm gehen, wie dem

Korah und feinen Unhangern. Patrick.

B. 8. Der Berr sagte ferner zu dem Naron. Gott laffet es nicht daben bewenden, daß er den Beruf der Priefter bestätiget; fondern er weiset ihnen auch felbft gewiffe Ginfunfte zu ihrem Unterhalte an, und diese Einkunfte zeugen von der Frengebigkeit des: jenigen, dem fie folche zu danken haben. Wir wollen fie hier insgesammt anführen, und daben dem Mais monides folgen q).

q) Maim. in Biccurim, c. 1. §. 1.

1. Es gehoren hieher die Gundopfer, diejenigen ausgenommen, welche sie für sich selbst und für das ganze Bolf opferten. Man merke aber, daß fie dieje: nigen Stucke, die in dem Befetze vorgeschrieben wa= ren, vorher auf dem Altare verbrannten. 3 Mos. 4. und 6.

2. Die Schuldopfer. 3 Mos. 7.

3. Die Friedensopfer, die fur das gange Bolt gebracht wurden. 3 Mos. 23.

4. Das Oel, welches ein Aussätziger zu seiner Reis nigung brachte. 3 Mof. 14.

5. Dasjenige, was von der Garbe der Erstlinge ber Erndte übrig blieb. 3 Mof. 23, 10.

6. Die zwey Brodte, die man den funfzigften Tag darnach opferte. 3 Mos. 23, 27.

7. Die Schaubrodte, wenn man fie von dem guldenen Tische wegnahm. 3 Mos. 24.

- 8. Was von dem Ruchenopfer des feinen Mehls ubrig blieb. 3 Mof. 6, 16. Und diefe acht Stucke mußten innerhalb bes Beiligthums, von beiligen Leuten, verzehret werden, weil sie sehr heilige Dinge was
- 9. Das Fell von allen Opferthieren, die man nicht verbrannte. 3 Mos. 7, 8.
- 10. Die Bruft und die rechte Schulter ber Frie: densopfer. 3 Mos. 7, 30. 1c.

11. Die Ruchen und Pfannkuchen, welche nebft die= fem Opfer geopfert wurden. 3 Mos. 7, 12. 16.

- 12. Die Ruchen und Pfannfuchen, welche nebst dem Widder des Mazaräers geopfert wurden. 4 Mos. 6, 17. 20.
- 13. Die Erstgebornen von den reinen Thieren. 4 Mos. 18, 15. 17.
- 14. Die Erstlinge von den Fruchten und dem Ge= Alles dieses, ausgenommen treide. 4 Mos. 18, 13. tas 9. Stuck, mußte von den Prieftern in dem Lager, und nachmals innerhalb der Stadt Jerufalem gegeffen werden. Alles folgende aber konnte an einem jedweden Orte des gelobten Landes verzehret werden.
- 15. Das Opfer der Erstlinge, welches man Terus mah gedolah, oder das große Opfer nennete. 4 Mos. 18, 12.
- 16. Der Zehente von den Zehenten, welche die Leviten einnahmen. 4 Mos. 18, 28.
 - 17. Die Erstlinge des Teiges. 4 Mos. 15,20.
 - 18. Die Erstlinge der Wolle. 5 Mos. 18, 4.
- 19. Die, vermoge eines Gelübbes gewidmeten, und vor dem Jubeljahre nicht wieder eingeloseten Mecker. 3 Mof. 27, 28.

20. Die Einkunfte von gewissen Wiedererstattun: gen. 4 Mos. 5, 8.

- 21. Die Schulter, die Kinnbacken und der Banft der Thiere, welche die Privatpersonen zu ihrem Se= brauche schlachteten. 5 Mos. 18,3.
- 22. Das Geld für die Losung der Erstgeburten. 4 Mos. 18, 15.
- 23. Die Einkunfte von der Losung der unreinen Thiere. 2 Mos. 4, 20. 4 Mos. 18, 15. 16.

24. Hier:

(615) Ein Geschenk ist nicht nur eine freywillige Gabe, die fich niemand felbst nehmen kann, 30h. 3, 27. sondern auch eine unverdiente Gabe, die niemand als ein Recht fordern kann. Demnach wird mit diesem Ausdruck zugleich alles Berdienft und eigene Burdigkeit ausgeschloffen. Eben fo find die geiftlichen Priefter im neuen Teftamente ohne einigen Verdienst ihrer Werke gu folder Burde erhaben worden.

Siehe ich habe dir die Aufsicht über meine Hebopfer von allen geheiligten Dingen der Rinder Ifrael aufgetragen; ich habe sie dir und deinen Kindern, vermoge einer immers währenden Verordnung, wegen der Salbung, gegeben. 9. Dieses soll von den sehr heiligen Dingen, die nicht verbrannt werden, deine gehören, nämlich, alle ihre Gaben, kowol von allen ihren Ruchenopfern, als von allen ihren Sundopfern, und von allen ihr ren Schuldopfern, die sie mir bringen werden. Es sind dieses sehr heilige Dinge fur dich 10. Du sollt sie an einem sehr heiligen Orte essen. Alles was und für deine Kinder. mannlich ist, foll davon essen. Es soll dir eine heilige Sache fenn. 11. Dieses soll auch deine gehören, nämlich, die Hebopfer, welche sie von allen Webeopfern der Kinder 36 rael geben werden. Ich habe fie dir, und deinen Sohnen und deinen Sochtern nebst dir, vermbae einer immerwahrenden Verordnung gegeben. Wer in deinem Hause rein ist. 12. Ich habe dir auch ihre Erstlinge, die sie dem Herrn opfern foll davon essen.

v. 10. 3 Mos. 6, 16. 26. c. 7, 6. c. 10, 13. v. 11. 2 Mos. 29, 27. 3 Mos. 7, 34. c. 10, 14. w. 12. 2 Mos. 22, 29. 5 Mos. 18, 4. Eich. 44, 30.

24. Hierzu muß man endlich noch die Stadte, die Borftadte und die Landereyen feten, welche Gott den Prieftern gab. 4 Mof. 35. Aidder und Minsworth.

Siehe, ich habe dir die Aufsicht über meine Zebopfer z. Die 70 Dolmetscher überschen: über meine Erstlinge; Onkelos: über meine heiligen Sachen. Unsere Uebersetzung drucket das Hebraische trenlich aus. Sott spricht, er habe dem Naron die Aufsicht darüber aufgetragen, da er ihm boch den Gebrauch derselben gegeben, oder zugestanden hatte; er will aber hierdurch anzeigen, Naron und seine Sohne sollten diese Dinge forgfältig zu ihrem Gebrauche ausbewahren, und sie niemanden anders geben. Ainse worth, Patrick.

Wegen der Salbung. Man sehe 3 Mos. 8, 12.

Patrick.

28. 9. Dieses soll von den sehr heiligen Dingen, die nicht verbrannt werden, deine gehören. Welche von dem Brandopferaltare kommen. Patrick. Nämlich, alle ihre Gaben, w. Dieses ist ein allgemeiner Ausdruck, nach welchem eine jede von diesem Saben insbesondere angezeiget wird. Ainsworth,

Patrick, Ridder.

Die sie mir bringen werden; 2c. In dem her braischen heißt es: die sie mir wieder erstatten werden. Dieses beziehet sich insbesondere auf die Schuldopfer 616), die gleichsam eine Art einer Wiedergutmachung waren, welche Gott wegen eines begangenen Fehlers geschahe, der entweder wider ihn, 3 Mos. 5, 15. 16. oder wider den Nachsten war begangen worden. 3 Mos. 6, 5. 4 Mos. 5, 8. 9. Kidder, Patrick. V. 10. Du follt sie an einem sehr heiligen Orte essen, 1c. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 6, 16. 26. c. 10, 12, 13. c. 2, 3. 10. c. 6, 18. 29. c. 7, 6. Patrick.

B. 11. Dieses soll auch deine gehören, nämlich, die Zebopfer, 2c. Dieses begreifet die Stücke von den Opferthieren unter sich, die bey den Friedenspopfern geopfert wurden; nämlich, die Brust und die rechte Schulter. 3 Mos. 7, 30. 34. Man muß auch noch die rechte Schulter des Widders für das Nazartat hinzuseben. 4 Mos. 6, 19. 20. Patrick.

Wer in deinem Zause rein ist, soll davon es sen. Die Weiber und die Tochter sowol, als die Mannspersonen r), ja so gar die Sclaven ; aber nicht die Tagelohner und die Reisenden s), auch diejenigen nicht, so mit einer Unreinigkeit behaftet waren t). Man merke aber wohl, daß man diese Opferthiere an einem heiligen Orte effen mußte u), nämlich in dem Lager, und nachmals innerhalb Jerusalem. muffen wir noch diefes gebenken. Wenn eine Privat= person zu ihrem Gebrauche einen Ochsen, einen Schops, oder einen Bock schlachtete; so mußte sie den Priestern allemal die Schulter, die Kinnbacken und den Wanft schicken. Benigstens verfteben die judischen Lehrer, die wir vorher in den Unmerkungen zu dem 8. v. angeführet haben, die mosaischen Worte auf diese Art x). Patrick und Kidder.

r) 3 Mof. 22, 13. s) 3 Mof. 22, 11. t) 3 Mof. 7, 20. c. 22, 4. u) 3 Mof. 10, 14. 5 Mof. 12, 6. 7. 17. 18. x) 5 Mof. 18, 3.

B. 12. Ich habe dir auch ihre Erstlinge, diesie dem Zerrn opfern werden, gegeben. Der gelehrte

werden, aegeben, namlich, das beste vom Dele, und das beste vom Moste, und vom 13. Die ersten Früchte von allen Dingen, die ihr Land bervorbringen Christi Geb. wird, und welche sie dem Herrn bringen werden, follen dir zugehören. Wer in deinem Dause y. 13. 3 Mof. 19, 24.

Yor 1489.

lehrte Thorndike redet von zwenerlen Arten von Erft= lingen; von denen, welche die Priefter von der Scheune und von der Relter nahmen, und von denen, weldie sie in dem Beiligthume empfiengen; wohin man fie ihnen bringen mußte y) 617). Rach feiner Mennung wird von diesen lettern 2 Mof. 22. und 23. und 5 Mof. 26, 1. 2. geredet; hier aber mare von den er= ftern die Rede. Die Rabbinen z) und der heil. Zies ronvmus a) seken das Maaß bieser Erstlinge wes nigstens auf den funfzigsten Theil der Erndte; nach der heil. Schrift aber scheinet der sechzigste Theil schon hinlanglich zu senn b). Hinsworth, Patrick.

v) Vid. Rights of the Church in a Christian State, p. 210. z) Maim. in Terumoth , c 3. S. 1. 2. Man febe a) Hieron. in Ezech. 45. 2 Mol. 22, 29. b) Ejech. 45, 13.

Mamlich, das beste vom Wele, w. Im Bebrai: schen heißt es: alles gette vom Wele; das ift, wie wir es übersebet haben, das beste. Dieser Ausdruck fommt in der hebraifchen Sprache gar oft vor. Man findet in der heil. Schrift gar oftmals das gette des Weizen c), das Sette der Erde d), an statt zu sas gen, ber befte Weizen, das befte des Landes. Die 70 Dolmetscher, welche das Wort Chelebh hier durch die Erfflinge überseigen, überseigen es an andern Orten, und namentlich, 1 Mos. 27, 28. durch Mark. Minsworth, Polus, Patrick.

c) Pf. 81, 17. Pf. 147, 14. allwo es in unserer Heberse= gung heißt: das Mark des Weizen. 27, 28. 10.

B. 13. Die ersten fruchte von allen Dingen, die ihr Land hervorbringen wird, zc. Einige Hus= leger ftehen in den Gedanken, Gott habe durch diefe Worte die Erstlinge von allen andern Fruchten, auf fer dem Getreide, dem Beigen und dem Dele, wovon in dem vorhergehenden Verse ist geredet worden, ans Da aber in dem Grundterte das zeigen wollen. Wort Biccurim, die ersten gruchte, und nicht Reschith, die Erstlinge stehet; so ist es wahrscheins licher, daß hier von den Früchten, die vor der Erndte und der Weinlese zuerst reif werden, oder von den frenwilligen Gaben, welche die Privatpersonen von ihren Früchten brachten, geredet werde 618). zeigen vielleicht folgende Worte an, welche sie dem Beren bringen werden 619), das ift, welche fie ihm aus fregem Willen, noch über die gewöhnliche Gabe der ersten Krüchte, bringen werden. Man sehe die Unmerkungen zu 2 Mos. 23, 19. Patrick.

Wer

Son diesem Unterscheide sehen wir keinen Beweis, und wir getrauen uns vielmehr das Gegentheil darzuthun. 1) In unferm Texte wird von allen Erftlingen ohne Ausnahme geredet, und von allen wird gefagt: die fie dem Beren geben, desgleichen im folgenden Berfe: die fie dem Beren bringen. könnte man also behaupten, daß hier von andern Erftlingen, als von denen 5 Mos. 26, 2. v. geredet werde? 2) Es waren gar feine folche Erftlinge, welche die Priefter felber nehmen und einsammlen follten, sondern fie mußten alle ihnen gebracht werden, wie solches sowol aus der allgemeinen Verordnung, 5 Mos. 26, 2. als auch aus dem Erempel, Nehem. 10, 35. 37. 38. 39. und der getroffenen Veranstaltung Nehem. 12, 44.

flar zu sehen ist. (618) Wir wollen zwar den Unterscheid der Erstlinge von zwenerlen Art, davon die eine , und die andere בכרים genennet wird, nicht in Zweifel ziehen, und der fel. Qundins hat in seinen jud. Beiligth. IV. B. 31. Cap. viele Zeugniffe bavon gesammlet. Wir erinnern aber nur so viel, daß solcher Unterscheid an diesem Orte im 12. und 13. v. nicht ftatt finde, oder hieraus nicht zu erweisen fen. Unfere Grunde find diese: ו) wenn die hier gemeldete Urt von ersten Fruchten gemennet ware; fo wurde es nicht heißen, ראשית, fondern alfo; ראשיה בכורים, wie 2 Mof. 23, 19. und c. 34, 26. Ferner 2) wenn in der göttlichen Schrift ei= ne besondere Art der Erstlinge mit dem Namen ראשים bezeichnet wird; so ift es diejenige, die sonst חרומה heisset. Run ift aber von dieser im vorhergehenden 11. v. die Rede gewesen. Endlich 3) bende Arten der Erftlinge, במרכום fowol, als בכורים, mußten von allerlen Fruchten abgegeben werden. Warum ware nun hier ben der einen Art nur des Dels, des Beins und des Korns; ben der andern aber aller Arten der Frude te ausdrucklich gedacht worden? Wir glauben demnach, daß in unserm Terte bende Borte einerlen Urt der Erftlinge anzeigen, und der 12. v. von dem 13. v. in Unsehung nicht der Erftlinge, sondern nur der Fruchte unterschieden sen. Rachdem im 12. v. etliche Urten der Fruchte infonderheit genennet worden; so wird nun im 13. v. das gange genus vorgeftellet, daß also der Berstand dieser sey: das beste vom Wele, von Weis ne und vom Korne, als die Erfflinge : : babe ich dir gegeben: und überhaupt die Erfflinge von allen = = = follen dein seyn.

(619) Diefer Ausbruck ift von dem im 12. v. nur den Buchftaben nach unterschieden, in der That aber einerley. Wenn man nun daraus einen Beweis nehmen will, fo wird derfelbige mehr fur unfere jest gege-U. Band. Rrr

Jabr 2515.

14. Alles Verbannete in Rirael foll dir zugehören. Hause rein ist, soll davon essen. der welt 15. Alles, was die Mutter öffnet, von allem Fleische, das sie dem Herrn bringen werden. sowol von Menschen als von Wiehe, soll dir zugehören; aber die Erstgeburt des Menschen foll man nicht unterlassen zu lösen; man soll auch die Erstgeburt eines unreinen Wiehes 16. Und man soll die Brstgeburren der Menschen, welche, wenn sie einen lösen. Monat alt find, gelöset werden sollen, nach deiner Schähung losen, welches funf Sekel Silber seyn sollen, nach dem Sekel des Beiligthums, welcher zwanzig Obolos berrägt. 17. Aber die Erstgeburt der Ruh, die Erstgeburt des Schafes, und die Erstgeburt der Ziege soll man nicht losen: denn dieses find heilige Dinge. Du sollt ihr Blut auf den Altar

foren= v. 14. 3 Mos. 27, 28. Ezech. 44, 29. v. 15. Cap. 3, 13. 2 Mos. 13, 12. 13 c. 22, 29. 3 Mos. 27, 26. v. 16. Cap. 3, 46. 47. 2 Mos. 30, 13. 3 Mos. 2 Mos. 13, 13. c. 34, 20, c. 3, 46. 27, 25. (Fjed). 45, 12.

Wer in deinem Zause rein ist, soll davon es fen. Wir haben 3 Mos. 22, 3. 20. geboret, wer diejenigen Personen waren, die von dergleichen Opfern effen durften, und welche das Recht nicht dazu hatten. Minsworth.

V. 14. Alles Verbannete in Israel soll dir 311/ gehoren. Man sehe 3 Mos. 27, 21. 28. Man gelobete eine Sache als etwas Verbannetes, auf zwener: len Urt; entweder schlechthin, indem man sagte: Dieses sey Cherem, oder von meinetwegen gewids met! oder indem man deutlich anzeigte, zu was für einem Gebrauche man es widmete: Dieses sey von meinetwegen Cherem zu diesem oder jenem beilis gen Gebrauche! Das Verbannete von der erften Art bekamen die Priefter; aber das Verbannete von ber andern Art mußte zur Erhaltung und Ausbefferung des Hauses Gottes und seines Gerathes ange= wendet werden 620). Man merke, daß, da die Pries fter die übrigen fremwilligen Opfer nebst ihren Ungehörigen verzehren konnten, sie hingegen das Verbannete felbst verzehren mußten, und zwar mußte dieses an einem heiligen Orte geschehen. Dieses lehren die Rabbinen. Ainsworth, Patrick.

B. 15. Alles, was die Mutter offnet, von als Lem Gleische, das sie zc. Ein jedwedes erstgebornes Mannlein gehörte den Priestern, wie wir 2 Mos. 13, 2. gesehen haben. Bas die Erstgeburten der Thiere anbetrifft, fo febe man die Anmerkung über den 13. v. eben deffelben Capitels, und vorher, Cap. 3, 13. Kidder, Patrick.

23. 16. Und man foll die Erstgeburten der Menschen, welche, wenn sie einen Monat alt sind, gelöset werden sollen ... lösen. Die Urfache, warum wir diese Worte, die Erffgeburten der Menschen, in den Text eingerücket haben, ist diese: weil die Erftgeburten der unreinen Thiere mit einem Lamme gelöset wurden e), und weil man sie, so bald

sie acht Tage alt waren, losen mußte. Polus, Patrid.

e) 2 Mos. 13, 13, c. 22, 30.

Wenn sie einen Monat alt sind. Von dieser Zeit an, war man das Geld für die Losung schuldig, man bezahlte es aber nicht eber, als an dem ein und vierzigsten Tage, wenn die Mutter das Opfer ihrer Reinigung brachte. Patrick, Parker.

Mach deiner Schätzung. Das heißt: "Mach "der Schatzung, die ich anzeige, und welche du for= adern sollt., Man sehe 3 Mos. 27, 3. 4. Polus und Patrid.

Welches funf Sekel Silber senn sollen, ic. Man sehe vorher, Cap. 3, 46. 47. Wir baben weiter nichts binguzuseken, ale dieses, daß das Geset von Losung der Erstgeburten, ein sehr wichtiges Gefet mar, und daß dieses die Ursache ist, warum dellen so oftmals ae= dacht wird. Gleichwie die Absonderung des Stam= mes Levi, um ihn, an statt der Erstgebornen des Volfes Mrael, welche Sott in Regypten erhalten hatte, jum Dienfte Gottes zu widmen, für einen jedweden Leviten ein lebendiges Denkmal des Wunders war, das ben dem Ausgange der Ifraeliten aus Aegypten geschahe: also ift auch das Gesets von Lösung einer jeden Erstgeburt, so zu fagen, mit den wunderbaren Begebenheiten gefarbt, welche den Pharao nothiaten. die Ifraeliten ziehen zu laffen Diese Unmerkung haben wir von dem gelehrten und scharffinnigen Allix entlehnt f). Patrick.

f) Réflex, sur les quatre derniers Livres de Moise, c. 2. p. 166.

V. 17. Aber die Erstgeburt der Kuh, ... der Tiege, foll man nicht lofen: denn dieses find "Sachen, deren heilige Bestim= beilige Dinge. mung ich schon angezeiget, indem ich besohlen habe, Bie follten benfeite geleget, und mir gum Opfer ge: "bracht werden, ohne daß sie konnten geloset, oder zu

bene Erklarung, als wider diefelbige fenn, und es wird dadurch bekräftiget werden, daß nicht von zweperlen Arten der Erftlinge hier die Rede fen. Es ist aber auch noch zu merken, daß von den frenwilligen Saben über die ausdrücklich anbefohlnen, nicht das Wort הברא, fondern das בדב gemeiniglich gebrauchet werde.

(620) Es wird überhaupt gefagt: alles verbannete. Und man findet nirgend, daß einige Ausnahme gemacht worden.

Dog

sprengen, und ihr Rett anzunden. Es ist ein dem Berrn zum füßen Geruche mit Reuer 18. Aber ihr Fleisch soll dein senn, wie die Webebruft, und die Christi Geb? gebrachtes Opfer. 19. Ich habe dir, und deinen Sohnen, und deinen Tochtern nebst rechte Schulter. dir, vermöge einer immerwährenden Verordnung, alle Hebopfer der geheiligten Sas chen, welche die Rinder Ifrael dem Herrn opfern werden, gegeben, daß sie immerdar ein festes Bundnif vor dem Heren, für dich, und für deine Nachkommen nebst dir, sevn sol 20. Darnach fagte der Berr zu dem Maron: Du follt kein Erbtheil in ihrem Lande haben, du follt keinen Theil unter ihnen haben. Ich bin dein Theil und dein Erbs v. 18. 3 Mof. 7, 32. 33. 34. v. 20. 5 Mof. 10, 9. c. 18, 2. Eich. 44, 28.

"einem andern Gebrauche gewidmet werden. " Pas tricf.

Du follt ibr Blut auf den Altar sprengen, w. Eben fo, wie ben den Friedensopfern. 3 Mof. 7, 31. 33. Patrice.

B. 19. Ich habe ... alle Lebopfer ... geges ben, daß sie immerdar ein festes Bundnif ... fenn sollen. In dem Hebraischen heißt es: daß sie immerdar ein Bundniß des Salzes senn sollen g); und man kann dieserwegen dasjenige nachseben, mas wir in unserer Auslegung, als wir die Stelle, 3 Mof. 2, 13. erflaret, gefaget haben h). Patrid, Parter.

h) Man fese hierzu noch eine g) 2 Chron. 13, 5. Schine Stelle aus dem Diogenes Laertius, B. 8. §. 35. die von dem Heren le Clerc angeführet wird. Leute Die Gola mit einander gegeffen haben, beif: fen noch heute ju Tage ben ben Turten folche Leute, bie einander eine immermabrende Freundschaft ge= lobet haben. Vid. E. L. Vriemoet, Obferu. Mifcell. Lib. 1. c. 1. p. 18. Leonard. 1740, 4.

V. 20. Darnach sagte der Zerr zu dem Navon: Du sollt fein Erbtheil in ihrem Lande haben. "Du follt in dem Lande Canaan, das fur die "Rinder Ifrael, von welchen wir in bem vorhergehen-"den Berfe geredet haben, bestimmet ift , feine befon-"bere Proving haben., Die Bergeltung, welche Gott bem Maron und seiner Familie for den Dienst ben dem Heiligthume versprochen hatte, war in der That ansehnlich genug, daß sie damit zufrieden senn konn= ten. Seine Vorsorge hatte fur ihre Nothdurft reich: lich, ja weit beffer, als fie es vernunftiger Beise min: fchen konnten, geforget. Außer den doppelten Erft= lingen, welche die Leviten befamen i) 621), fammleten fie auch gedoppelte Zehenten ein; der eine war derjenis ge, den man ihnen felbst gab, der andere aber der, welcher von dem, was nach Abzug des ersten Zehenten übrig blieb, gehoben werden follte, und befonders zur Reper der Keste und zu den Mahlzeiten angewendet ward, die man an denselben gab, und zu welchen man die Priester und die Leviten eben sowol, als die Frem= den, die Wansen, ic. einlud. Diesen andern Zehen= ten bekamen sie alle dren Jahre k) 622). Sierzu setse man noch die Erftgebornen, die Opferthiere der Sund= opfer, dasjenige, was die Priester von den Friedens= opfern bekamen, die Saute von den Opferthieren, welche, nach der Mennung des Philo, alleine etwas ans sebuliches betrugen; man seke, sage ich, diese und noch einige andere nicht so wichtige Artifel hinzu, so wird man feben, daß nicht viel fehlt, daß nicht die Diener der Religion den funften Theil von allen Ginkunften des Landes zu ihrem Unterhalte befamen 1). Patrick.

i) Man febe die Ammerkung gu bem 12. v. sche die Anmerkungen zu 5 Mos. 14, 22. 28. 1) Vid. Thorndike, obi sup. p. 211.

Du follt keinen Theil unter ihnen haben. Ben der Theilung des Landes Canaan bekam der Stamm Levi weder Kelder, noch Weinberge, zc. und wenn man den Rabbinen glauben darf, so bekamen die Leviten nicht einmal etwas von der Beute, welche ihre Brüder den Keinden abnahmen, ausgenommen von der Beute der Midianiter, welche zwar überwunden, aber nicht unter das Joch gebracht wurden m). Sie befamen von dem ganzen Lande Canaan eben fo wenig, als von den Landern des Sihon und des Og, welche nachmals noch dazu kamen n). Gott wollte es nicht haben, daß seine Diener dadurch in der Ver= waltung ihrer Memter gestoret wurden, indem fie fich bemüheten , ihre Relder ins Aufnehmen zu bringen, und ihre Heerden zu vermehren, damit fie mochten

(621) Die Erftlinge hat Gott nicht ben Leviten, sondern den Prieftern bestimmet, und eben diefes Capitel lehret uns deutlich, daß die Leviten die Zehenden, die Priefter aber die Erftlinge befommen follten, 12. 13. v. veral. mit dem 21. v.

(622) hier wird zweyerlen zu bemerken fenn. 1) Richt der andere Zehende war derjenige, der sowol den Fremdlingen und Baufen, als den Leviten zu Theil werden follte. Gin jeglicher hausvater follte denfelben genießen, er und fein Saus, und der Levit, 5 Dof. 14, 26. 27. Rur im britten Jahre follte ein gewiffer dritter Zehend abgesondert, und diefer unter die Witwen, Banfen, Fremdlingen und Leviten ausge-2) Der andere Zehend mußte nicht im dritten Jahre, sondern theilet werden; eben das. 28. und 29. v. alle Jahre abgesondert, und zu deffen Genuß die Leviten eingeladen werden, wie ausdrucklich stehet 5 Mos. 14, 22.

theil unter den Kindern Israel. 21. Und was die Kinder Levi anbetrifft, siehe, so has be ich ihnen für den Dienst, zu dem sie gebrauchet werden, welcher der Dienst der Hutte der Anweisung ist, alle Zehenten in Frael zum Erbtheile gegeben. 22. Und die Kins der Ifrael sollen sich nicht mehr zur Hitte der Anweisung nahen, damit sie keine Sunde auf sich laden, und nicht sterben mögen. 23. Sondern die Leviten sollen ben der Hutte der Anweisung dienen, und ihre Missethat tragen. Dieses soll eine immerwährende Vers ordnung in euren Altern seyn, und sie sollen unter den Kindern Ifrael kein Erbtheil bes 24. Denn ich habe den Leviten die Zehenten der Kinder Frael, die sie dem Herrn zum Hebopfer bringen werden, zum Erbtheile gegeben: darum habe ich von ihnen gefagt, sie sollen unter den Kindern Israel kein Erbtheil haben. 21. Darnach redete der Herr mit Mose, und sprach: 26. Du sollt auch mit den Leviten reden, und zu ih= v. 22. Siehe hernach, v. 32. v. 23. Siehe vorher, v. 1. Cap. 26, 62. 6 Mof. 10, 9. Jof. 13, 14. 33.

leben können. Wenn er ihnen aber einige Stådte und Vorstädte gab 0); so geschahe solches vornehmelich deswegen, damit er sie unter alle Stämme verztheilen, und sie dadurch desto bester in den Stand sezen möchte, diese in seinem Gesehe zu unterrichten p). Nur in einigen gewissen Fällen konnten die Priester für sich und ihre eigene Person Ländereyen erlangen, wie wir solches ben 3 Mos. 27, 20. angemerket haben. Patrick.

m) Cap. 31, 29. 30. n) Ita Iarchi, Maimon. etc. o) Cap. 35, 2. p) 5 Mos. 33, 10. 2 Chron. 30, 22. Malach. 2, 4. 5.

Ich bin dein Theil und dein Erbtheil ic. Gott sorgte in der That für den Unterhalt der Prie= ster, indem er sie an seinem Tische mit dem Brodte seines Hauses und dem Fleische seines Altars speise: te q). Ob sie sich gleich nebst den übrigen Stam= men nicht in das Land Canaan theileten, so waren sie doch in deniselben weit reicher, als sie. Wir wollen das, was wir vorher ben dem 8. v. davon gefagt ha= ben, nicht wiederholen, sondern nur so viel nochmals anmerken, daß, nach der Rechnung verschiedener Gelehrten, die Einfünfte der Priester und Leviten zusam= . men bennahe den funften Theil von allen Ginkunften des Landes betrugen, obgleich der Stamm Levi nicht den sechzigsten, ja nicht einmal den hundertsten Theil des Volks ausmachte, und die Erstlinge, nebst den Erstgebornen, zum Unterhalte aller Leviten und aller Priester würden hinlanglich gewesen senn r). Patr. Ridder, Pyle.

9) Man sebe Jos. 13, 14. 33. 5 Mos. 18, 1. Ps. 73, 26.
r) Ita Bonfrer etc. Man sehe auch hernach unserte Erklärung über den 32, v.

B. 21. Und was die Kinder Levi anbetrifft, siehe, so habe ich ihnen ... alle Jehenten ... zum Erbtheile gegeben. Mansehe, wegen des Aleterthums und des Zwecks der Zehenten, die Unmerstungen zu i Mok. 14, 20. c. 28, 22. und vornehmlich IMok. 27, 30 31. s). Patrick. Sott weiset hier, zum Unterhalte der Leviten, den Zehenten von allen Früchten des Landes Canaan an, von welchen sie den Priestern nur den zehenten Theil abtraten, wie wir

ħ,

folches bereits angemerket haben. Außer dem hatten sie an den heiligen Mahlzeiten Untheil, welche die Re raeliten entweder alle Jahre, oder alle dren Jahre, nach der Verordnung des Giefetes, anstelleten, und welche als eine Art neuer Zehenten angesehen mur= den t). Uinsworth. Bir wollen nebst dem Grotius noch hinzusegen, daß das Zeugnig des Zecataus, den Gebrauch aller judischen Priester, vermöge welches sie die Zehenten von dem Bolke einnahmen, aus fer allen Zweifel setzet u). Parker. Es war dieses ein sehr ansehnliches Erbtheil, wie solches aus einer ganz einfältigen Rechnung, die wir hier benfügen wollen, erhellen wird. Alle Mannspersonen des Stam= mes Levi, von dem Alter eines Monats an gerechnet, beliefen sich nicht über 22000. x), da hingegen in dem einzigen Stamme Juda 74600. streitbare Männer. anzutreffen waren y). Unterdessen hatten die Levi= ten den zehenten Theil von allen Ginkunften des Lan= des, und die andern Stamme behielten nur die neun übrigen Theile für fich. Es ward alfo, wie man fies het, den Leviten ihr Dienst an dem Sause des Berrn fehr reichlich belohnet. Patrick.

s) Man sehe auch noch 2 Chron. 31, 5. 6. t) 3 Mos.
27, 31. u) Vid. Hecat. Fragment. S. 17. edit.
Zornii. Alton. 1730. x) Cap. 3, 29. y) Cap.
1, 26. 27.

V. 24. Denn ich habe den Leviten die Jehen= ten ... die sie dem geren zum gebopfer bringen werden ... gegeben: ic. Damit das Volk den Leviten die Zehenten nicht mit Verdruß bezahlen mochte; so lagt Gott diese Zehenten also ansehen, als ob fie lauter Baben maren, die ihm felbft, els dem Berrn des Landes, jur Danfbarkeit für feine Mohltha= ten, als ein Zins und ein Zeichen ihrer Unterthänig= feit gebracht würden. Die Zehenten wurden vor ihm nicht in die Hohe genoben, ober gewebet; fondern fie werden deswegen Terumah, oder Bebopfer geneunet, weil fie mit den Sebopfern von gleicher Art und Beschaffenheit waren, namlich, heilige und dem herrn gewidmete Dinge. Befonders hiefen alle fremvilli= ge Opfer, die zur Erhaltung des Beiligthums gebracht

nen sagen: Wenn ihr von den Kindern Israel die Zehenten, die ich euch von ihnen zu eus rem Erbtheile gegeben habe, bekommen habt; so sollet ihr von diesen Zebenten das Beb. Christi Geb. opfer des Herrn, namlich, den Zehenten von dem Zehenten bringen. 27. Und euer Hebopfer soll euch angerechnet werden, wie der Weizen, der von der Tenne, und wie der Ueberfluß, der von der Rufe genommen ist. 28. Ihr follet also auch das Hebopfer des Herrn von allen Zehenten bringen, die ihr von den Kindern Ifrael bekommen habt,

Yor 1489.

wurden, Terumoth, oder Hebopfer z). Patrick, Parter.

z) 2 Mof. 25, 2.

B. 26. ... so sollet ihr von diesen Zehenten das Zebopfer des Zerrn, namlich, den Jehenten von dem Jehenten bringen. Wenn die Sfraeliten den Leviten, oder vielmehr Gott, den Ichenten jum Un= terhalte der Leviten, seiner Knechte, gegeben hatten; so mußten diese ihre Unterwürfigfeit und Dankbarkeit gegen Gott dadurch gleichfalls zu erkennen geben, daß fie den Zehenten von diesen Zehenten an die Priefter be: achlten. Man fann fagen, daß Sott, indem er den Ifraeliten alle Ginkunfte des Landes Canaan, von weldem er der Berr war, gab, fich von diefen Ginfunf: ten einen gemiffen Bins vorbehalten hatte, der unter dem Titel eines Zehenten bezahlet werden mußte, und daß er diesen Bins den Leviten zu ihrem Unterhalte, jedoch mit der Bedingung, angewiesen hatte, daß fie ihm felbft den gehenten Theil davon in die Sande der Priefter, seiner Diener, erlegen sollten. Es war die= fes eine wirfliche Besitnehmung seines Erbtheils. Ridder und Patrick.

23. 27. Und euer Bebopfer soll euch angerech= net werden, w. "Das Opfer dieses Zehenten von adem Zehenten foll ench angerechnet werden, foll won mir augenommen werden, wie der Weizen, der "von der Tenne, und wie der Ueberfluß, der von "der Aufe genommen ift, so wie ich von den Ifrae-"liten den gangen Behenten ihrer Felder und ihrer "Weinberge annehme. " Kidder und Patrick.

3. 28. ... und ihr sollet von einem jedweden das Bebopfer ... dem Priester Maron geben. Biveen große Runftrichter fteben in den Gedanken, der Hohepriefter hatte den Behenten der Leviten gang alleine bekommen a). Ein gewiffer gelehrter Bischoff giebt diefer Mennung Benfall. Benigstens halt er da= für, es ware nicht unwahrscheinlich, wenn man fagte, Sott habe, um das Unfeben des hohenpriefterthums, welches nicht viel geringer, als die königliche Burde war, zu unterstützen, dem Maron und feinen Rachfolgern fo ansehnliche Ginkunfte angewiesen b). Allein obaleich der Tert, dem Buchstaben nach, diese Meynung zu unterstüßen scheinet; so ist sie doch weder von dem Josephus c), noch von den Rabbinen, noch von dem heil. Zieronymus, noch auch von andern Auslegern angenommen worden. Sie sehen insge= fammt den Zehenten der Leviten als eine Sache an, welche überhaupt an die Priester bezahlt, und nachmals eingetheilet ward. So lange der Zehenten der Leviten nicht bezahlt war, so lange konnten auch die Leviten den Zehenten des Volks nicht genießen, weil jener von diesem genommen ward. Man siehet auch aus dem Nehemias, daß ein gewisser Priester, ein Sohn Agrons, bestellt war, von den Leviten den Jehenten zu heben d), das heißt, ohne Zweifel ein gemeiner Priefter, und nicht ein Soherpriefter, ein Nachfolger Aarons; denn eine solche Verrichtung wurde für den oberften Diener des Tempels viel zu schlecht gewesen senn 623). Wir wollen zwar auf der andern Seite gar gern zugestehen, daß es, dem ersten Unsehen nach, wunderbar zu senn scheinet, daß Gott nicht insbesondere zum Unterhalte des Hohenpriesters ein gewisses Einkommen bestimmet hatte. 1. es find allzeit alle Einkunfte des Priesterthums dem Maron und seinen Sohnen angewiesen, dem Sohen= priefter querft, und, nachdem er feinen Theil empfangen hat, alsdenn auch den geringern Prieftern. 2. Menn wir unsere Muthmaßungen von dieser Sache entdecken durften, so murden wir sagen, der Sohe= priefter habe den Zehenten von dem Zehenten der Le= viten bekommen e). 3. Die geschicktesten unter ben Rabbinen sagen, an ftatt, daß die gemeinen Priefter das Umt nach einer gewiffen Ordnung gehalten, und baben geloofet hatten, fo hatte hingegen der Sobe= priefter das Amt gehalten, wenn es ihm beliebt hat= te, und fich daben folche Opfer erwählet, die ihm am . besten gefallen hatten f). Patrick.

a) Nicolaus de Lyra et Alphonsus Tostat. Montagu. c) Antig. Lib. 6. c. 4. d) Rehem. 10, 38. e) Auf die Urt murden die Leviten den 3ehenten Theil von den Einfunften des kandes, die Riefen den den kundenten Montagu. Prieft r den hunderten, und ber Sobeprieffer beit f) Maira. in taufenden Theil befommen haben. Cele - Mikdash , c. s.

B. 29.

(623) So wurde aber dief Beschreibung, ein Sohn Navons, ein überflufiger Zusaf senn, wofern fie nicht eine so nachdruckliche Bedeutung hatte, daß dieser von den Nachkommen Marons zugleich einer von feinen Nachfolgern in der hobenpriefterlichen Burde gewofen mare. Der Ehre feines Umtes konnte diefes gar nicht nachtheilig fenn : denn es wird nicht gefagt, daß er ju den Leviten herumgegangen, und den Zehenden von ihnen geholet hatte. Es wird vielmehr ausbrucklich hinzugefetet, daß die Leviten den Zehenden von ih-Mrr 3 ren Zehenden haben heraufbringen muffen.

und ihr sollet von einem jedweden das Jedopfer des Herrn dem Priester Aaron geben.
29. Ihr sollet ein jedes Hebopfer des Herrn geben, von allen Sachen, die euch gegeben werden, von allem, was das beste ist, daß es die Heiligung des Zehenten sey, der von dem Zehenten selbst genommen ist.
30. Und du sollt zu ihnen sagen: Wenn ihr werdet das beste von dem Zehenten, der von dem Zehenten selbst genommen ist, als ein Jedopfer gebracht haben; so soll es den Leviten als das Einkommen von der Tenne, und als das Einkommen von der Ause angerechnet werden.
31. Und ihr könnet es überall essen, ihr, und eure Jamilien: denn es ist euer Lohn sür den Dienst, den ihr in der Hützte der Anweising leistet.
32. Und ihr werdet wegen des Zehenten keine Sünde auf v.32. Siehe vorber, v.22.

B. 29. Ihr follet ... geben. Ihr follet es den

Priestern geben. Patric, Polus.

Ein jedes Bebopfer ... von allen Sachen, die Mach dem Bebraischen euch gegeben werden. heißt es: von allen euren Gaben. Dieses ist ein fehr allgemeiner Ausdruck, und scheinet sich nicht nur auf den großen Behenten, den die Leviten von dem Wolfe bekamen, fondern auch auf die Ginkunfte ihrer Stadte, ihrer Borftabte und ihrer Felder zu erftre: Gott will haben, die Leviten sollen den Priestern von allem, was sie besitzen, und von allem, was sie einnehmen, den Zehenten entrichten. Es war dieses nicht nur ein Opfer, das sie ihm, zur Dankbarkeit für seine große Gute, von ihren Gutern brachten; fondern auch zugleich ein Zeichen, daß fie geringer waren, als die Priefter, wodurch das Unfehen diefer lettern vergrößert, und ihre Ginkunfte vermehret wurden h). Ainsworth, Polus, Patrick, Parter.

g) Ita Chazkuni, etc. h) Vid. Philo, de Praem. Sacerd. Oper, p. 830. etc.

Von allem, was das beste ist. In dem Her braischen heißt es. das Zette; das ist, das Beste, wie Unkelos übersetzt: nicht als ob die Leviten war ren verbunden gewesen, z. E. von allem Weizen, den sie bekamen, den besten für die Priester auszusuchen; kondern weil sie ihnen von dem Besten, so, wie sie es empsiengen, geben sollten. Mit einem Worte, sie sollten den Zehenten auf eben die Art an die Priester bezahlen, wie nian ihn, in Ansehung der Beschaffenzheit der Dinge, an sie selbst bezahlte. Man sehe 3 Mos. 27, 32. 33. Ainsworth, Patrick.

Daß es die Zeiligung des Jehenten sey, der von dem Zehenten selbst genommen ist. Das heißt: damit es dassenige senn möge, was bepseite soll geleget werden, Gott den Zehenten von dem Zehenten davon zu bezahlen i), oder auch, daß es die Zeiligung des Jehenten sey, zc. das ist, damit durch die Bezahlung dieses Zehenten der Gebrauch des übrigen, in Ansehung der Besier desselben möge geheiliget seyn.

V. 30. Und du sollt zu ihnen sagen: Wenn ihr werdet das beste ... gebracht haben; so soll es den Leviten ... angerechnet werden. Das heißt: "Wenn ihr den Priestern den Zehenten bezählet, den ich euch auslege, und ihnen daben allezmal von dem Vesten gebt; so soll es den Levizmen angerechnet werden: euch Leviten soll es anzgerechnet werden, man wird ench alles, was ihr noch "übrig habt 624), anrechnen; man wird es euch als "Volke, welche euch den Zehenten mit dem besten ihzurer Einkünste bezahlet haben, die Einkünste ihrer "Weinberge und Felder vollig genießen. "Kidder, Parker.

V. 31. Und ihr könnet es überall essen, ihr und eure Samilien ; w. Dieser Bers bestätiget bie Erklarung, die wir von dem vorhergehenden gemacht haben. Man sichet aber auch ferner daraus, daß, da die heiligen Sachen an einem heiligen Orte muß= ten gegeffen werden, Gott den Leviten erfaubt, den Zehenten, den fie von dem Volke empfangen haben, allenthalben, wo es ihnen gefällt, zu effen, wenn sie mur vorher den Priestern denjenigen, den sie ihnen schuldig waren, davon bezahlet hatten. In der That, sie mochten damit machen, was sie wollten, sie moch= ten ihren Untheil effen, mit wem fie wollten, oder fie mochten ihn verkaufen, oder vertauschen, zc. Patrick. Und dieses war wie eine Besoldung anzuschen, mit welcher sie nach ihrem Gefallen umgehen konnten. Denn Gott will nicht, daß diejenigen, die ben feinen Altaren dienen, unbelohnet bleiben sollen. Luc. 10, 7. 1 Tim. 5, 17. 18. Ainsworth.

23. 32. Und ihr werdet ... keine Sunde auf ench laden, w. Das heißt: "Ihr werdet euch wes "der eine Strafe, noch den Tod zuziehen, den ihr vers "dienen wurdet, wenn ihr nicht vor allen Dingen "dem Herrn, in der Person der Priester, seiner Diesmer, den Zehenten, den er ihnen angewiesen hat, "brächtet, oder wenn ihr nicht das beste von euren "Einkunften dazu anwendetet " Patrick.

7br

(624) Wird manviesen Bere mit dem 27. v. zusammenhalten, da ausdrücklich stehet: בחשב לכם הרומהכם, so wird man daraus erkennen, daß auch in diesem Berse das בחשב sich nicht auf das, was von den abgege. • Benen Zehenden übrig blieb, sondern auf solchen auserlesenen Zehenden selbst beziehe.

euch laden, wenn ihr das beste davon zum Hebopfer werdet gebracht haben; Vor ihr Christi Geb.

Ihr werdet auch die heiligen Sachen der Kinder Ificael nicht verunreinigen, ac. "Benn "ihr diesen Zehenten getreulich entrichtet, so werdet "ihr das, was Gott gehöret, nicht entweihen; ihr kön"net euren Theil essen, ohne zu befürchten, daß ihr die
"Sachen, die zum Unterhalte seiner Diener gewidmet
"sind, auf eine verbotene Urt anwendet. "Polus, Patr.

Da nicht leicht etwas zu sinden ist, das nicht gemisbrauchet würde; so haben auch die Feinde der Religion die Beschreibungen, welche die Ausleger der heil. Schrift von den Einkünften, die dem Stamme Levi angewiesen waren, gemacht haben, auf eine boshafte Art gemisbraucht und daher zu behaupten gesucht, diese Einkünfte wären ganz außerordentlich groß, und die Leviten wären Blutegeln, welche ihren Brüdern das Blut aussaugten. Allein wenn man nur einige Ausmerksamkeit anwendet, so wird man gar bald überzeugt werden, daß die Verordnungen des mosaischen Gesehes in diesem Stücke vollkommen weise und gerecht waren.

I. Da Gott auf eine mit seiner Majeftat überein: fommende Art bedienet fenn wollte, und den Stamm Levi erwählet hatte, damit er ihn zu feinem Dienfte widmen mochte; so befand er es auf der einen Seite für gut, daß er nichts eigenthumliches besißen solite, damit er fich einzig und alleine mit der Sorge für feinen Dienst beschafftigen mochte, und auf der anbern Seite, daß die Glieder dieses Stammes durch das gange Land vertheilet waren, damit fie fein Bolf in seinem Gefete befto beffer mochten unterrichten fon: nen k). Es war also nichts billiger, als daß auf eine andere Art für ihren Unterhalt gesorget ward, ja, es war nichts billiger, als daß die Ffraeliten dafür for: Es war dieses fur die Leviten eine gen mußten. Schadloshaltung, weil sie den drenzehnten Theil des Landes, der ihnen zugefallen war, abgetreten hatten. Es war eine Belohnung ihres Unterrichtes, und eine Bergeltung fur ihren taglichen Dienft ben der Sutte. Es ift also nur die Frage: ob das, was ihnen Mofes in Unsehung dieser verschiedenen Absichten anwies, allzwiel und übermäßig war? und da behaupten wir, daß es nicht an dem fey.

k) 5 Mof. 33. 10. 30f. 21, 4: 42. 4 Mof. 35, 2. 8.

II. Es scheinet dieses in den Augen solcher Leute, welche sich nur ben dem Aenserlichen der Dinge aufhalten, deswegen groß zu seyn, weil man sich einbildet, es hatte alles, was die Leviten von dem Boike bekamen, nur für sie gehört, und sie hatten es in ihren Beutel gesteckt. Man bedenkt aber nicht, daß ein Theil von den heiligen Sinkünsten angewendet ward, ihnen, wie man zu reden pflegt, sreye Tasel zu versschäffen; das heißt: sie in dem Palaste Gottes nothe dürftig zu unterhalten, wenn sie nach der Riesse ihren Dienst in demselben verrichteten; daß ein anderer

Theil zur Erhaltung der Sutte, ibres Berathes, und ihrer Gefaße angewendet ward, und daß nur das übrige zum Unterhalte der Leviten und ihrer Kamilien dienete. 1. Die Erstlinge von den Früchten waren gar ein geringer Bins, denn man brachte ihn in einem Rorbe 1). Diese Fruchte waren zum Unterhalte der Leviten, welche dieneten, bestimmt. Sie affen fie an einem heiligen Orte in Gottes Gegenwarf; und fo verhielt es fich mit verschiedenen andern Gaben. 2. Die Erstgebornen sowol von den Menschen, als von den Thieren, waren eine andere beträchtlichere Art von Einkunften für die Sutte. Man opferte die Erstgebornen der reinen Thiere, und das Fleisch die= fer Opfer dienete nebst den Erstlingen zum Unter= halte der Priester, welche dieneten, gleichwie das Lamm, womit die unreinen Thiere geloset wurden. Was die Erftgebornen der Menschen anbetrifft, die man, namlich einen jeden, mit funf Gekeln lofete, fo gehörten diese funf Gefel nicht den Brieftern; fondern sie wurden in den Schatz gelegt, und zu den Ausgaben der Hitte angewendet m). Eben dazu fam auch der halbe Gefel, den bie Araeliten bezahlten, wenn sie waren gezähler worden. Ueber dieses erleg: ten ihn die Leviten, wie die andern, und diejenigen, welche alauben, man habe ihn alle Sabre, als ein im= merfortdaurendes Ropfgeld, bezahlt, fagen insgesamt, man habe ihn allemal zu einem öffentlichen Gebraudie angewendet. Man sche also, 3. wovon die Prie= ster und Leviten lebten, wenn sie nicht in dem Dien= fte stunden. Bum ersten hatten sie acht und viers zig Städte, von welchen eine jede ein Viereck von vier tausend Ellen ausmachte, um sich herum aber noch einen Plat von zwen taufend Ellen hatte; die= fes betrug zusammen ungefehr dren und funfzig tausend Acker, oder Worgen Landes. Wenn man nun derjenigen Nechnung folgt, welche den Umfang des Landes Canaan am allerfleinsten macht; fo hielt es eilf Millionen zwen hundert und vier und fechzig 26= der Landes in fich, daß fich also der Theil der Levi= ten nicht wie 1. zu 200. verhielt. Jum andern hat= ten die Leviten, außer den Stadten und Reldern, von welchen wir vorher geredet haben, den Tehenten von allen Früchten: Allein es brachte kaum der drit= te Theil des Landes folche Sachen hervor, von welchen der Bebente mußte bezahlet werden; das übrige bestund aus Wiesen, oder solchen Orten, wo man bas Wieh weidete, aus Holze, zc. Es bekamen alfo die Le= viten den Zehenten nur von dem dritten Theile des Landes. Was das Dieb anbetrifft, von welchem fie auch den Zehenten befamen n), fo wurde dasjenige, welches einmal war gezehntet worden, weiter nicht mehr gezehntet o); daß also dieser Zehnten, weil er nur das Vieh betraf, welches das Jahr hindurch zur Welt fam, eben so gar viel nicht betragen konnte.